

V0237/21

Erhöhung der Fördermittel für Lastenfahrräder
-Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 16.03.2021-

Stadtrat vom 08.12.2022

Die Anträge der ödp-Stadtratsgruppe V0237/21 und V0702/22, der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0784/22 sowie der Antrag der Verwaltung V0885/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Bürgermeisterin Kleine verweist auf die Beratung im Planungsausschuss und merkt an, dass für heute eine getrennte Abstimmung gewünscht sei. Weiter geht sie auf die Vorschläge der vier Antragsziffern ein. Bei den Mini-Solaranlagen solle seitens der Stadt eine Mindestwattzahl festgelegt werden. Sie schlägt hier eine Förderung ab 400 Kilowatt vor. Weiter verweist Bürgermeisterin Kleine auf die Förderung der Stadtwerke von Balkon-Solaranlagen. Hier werden die Abschlusskosten, oder die Zählerwechselkosten von 140 Euro auf Null Euro reduziert. Dies gelte für alle ab dem 1. Januar und bedeutet, dass keine Förderung seitens der Stadt für Solaranlagen mit 300 Watt erfolgt, sondern hier eine Unterstützung seitens der Stadtwerke gewährleistet werde. Ab den 400 bis 600 Watt liege die Sparte bei den Anlagen, die privat am Balkon betrieben werden könne. Ab 600 Watt liege man in einer anderen Kategorie. Insofern regt Bürgermeisterin Kleine an, diese Mindestschwelle von 400 Watt mit aufzunehmen. Weiter verweist sie auf die Lastenräder und Pedelecs. Hier solle auch die Zielgruppe mit einem sozialen Aspekt erwähnt werden. Sie informiert über die Förderung von Lastenrädern in anderen Kommunen. Die Stadt München habe einen individuellen Betrag gesenkt und für die Besitzer eines München Passes, vergleichbar mit dem IngolstadtPass, die Förderung verdoppelt. Bürgermeisterin Kleine halte dies für ein gutes Modell. Insofern schlägt sie vor, auf die individuelle Förderung von höchstens 750 Euro zurückzugehen und für die Besitzer eines IngolstadtPasses den Zuschuss zu verdoppeln. Ziel sei, dass mehr geförderte Lastenräder auf die Straße kommen und die Zielgruppe dahingehend erweitert werde. Bürgermeisterin Kleine bittet mit diesen Änderungen mitzugehen. Zum Stromspar-Check und zur Ziffer vier gebe es keine Änderungen seitens der Verwaltung.

Stadtrat Stachel bittet um getrennte Abstimmung. Dass bei den Balkonanlagen eine Mindestförderung mit eingebaut werde, sehe Stadtrat Stachel als sinnvoll. Allerdings sei fraglich, ob die Schwelle mit 400 Watt richtig gesetzt sei. Hier bedürfe es einer fairen Abstufung. Denn es sei nicht in Ordnung, dass jemand der zweidrittel der Investitionen tätigt die gleiche Förderung erhalte, wie derjenige, der einen maximalen Investitionsaufwand betreibe. Zum Thema Lastenfahrräder sei der Ansatz für den sozialen Ansatz gut. Allerdings sei die Umsetzung aus Sicht der FW-Stadtratsfraktion falsch. Das Ziel müsse sein, die soziale Komponente als Fördergrundlage zu verwenden und nicht noch eins oben drauf zu setzen. Dass bei einem Markt, welcher sowieso überhitzt sei, im Prinzip statt 750 Euro, 1.500 Euro gefördert werden. Normalerweise solle mit einem Förderprogramm ein Marktanzreiz geschaffen werden, dass Menschen bereit seien zu investieren und Produkte zu erwerben, welche sie sonst ohne Förderung nicht kaufen würden. In diesem Fall sei dies nicht korrekt, weil der Markt hier überhitzt sei. Dies bedeutet, dass die Preise ganz oben sind und die Lebensfähigkeit unten ist. Somit werde in diesem Markt hinein ein zusätzlicher Druck erzeugt und aus Sicht seiner Fraktion, sei dies der falsche Weg. Fraglich sei auch die Zielsetzung, wenn nur Lastenfahrräder gefördert werden. Das Ziel sei die Leute zum Fahrradfahren zu animieren. Dies könne auch mit einem Fahrradhänger gemacht werden. Hier würde man eine ganz andere Fördersumme auslösen, so Stadtrat Stachel. Es stehe

außer Frage, dass Lastenfahrräder derzeit im Trend sind. Aber derjenige, der unbedingt diesen Trend haben möchte, solle auch dafür bezahlen und nicht Fördermittel ausschöpfen. Zum Stromsparmcheck merkt er an, dass ein regionaler Anbieter wünschenswert sei. Dabei verweist er auf den Sozialdienst katholischer Frauen, die Caritas oder andere karitative Organisationen, welche Beratungsleistungen anbieten. Hier müsse nicht jemand von Augsburg nach Ingolstadt fahren um die Förderung durchzuführen. Generell zur Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen verweist Stadtrat Stachel auf die geplanten Änderungen im Jahr 2023 im Bereich Solarförderung. Diese sollen erst abgewartet und geprüft werden, ob überhaupt noch ein Förderprogramm benötigt werde.

Stadtrat Dr. Meyer zeigt sich erfreut über die Aufnahme der Anregung der Mindestleistung bei den Balkonkraftwerken. Er verweist auf seinen Vorschlag der 400 Watt Untergrenze. Insofern gehe er auch bei dieser Änderung mit. Die degressive Förderung sei auch noch ein Tick mehr Anreiz. Zum Thema Lastenräder habe er seine Position im Ausschuss bereits ausgeführt. Er halte es für nicht notwendig hier eine zusätzliche öffentliche Förderung anzubieten. Insofern werde er diesen Punkt ablehnen. Zur Antragsziffer drei merkt er an, dass eine Beratung was den Verbrauch von Elektrogeräten anbelange sehr wichtig sei. Aber diese doppelte Förderung halte er wiederum nicht für notwendig. Stadtrat Dr. Meyer verweist hier auf die Bundesförderung von 100 Euro. Aus ökologischer Sicht sei es etwas fragwürdig diese Ware abzuwerten. Insofern gehe er gerne bei den Ausgaben für die Beratung mit, aber nicht bei der Abwrackprämie. Zu Ziffer vier verweist er auf seine Haushaltsrede. Es sei sehr wichtig, dass es jetzt Förderrichtlinien in Ingolstadt gebe, welche immer gut mit den Bundes- und Landesfördermitteln zu kombinieren seien. An Stadtrat Stachel gewandt sehe er dies etwas optimistischer. Denn er glaube, dass Anlagen mit hoher Leistung zusätzlich gefördert werden könne und die vielen installierte Leistung auf den Dächern weiter zu unterstützen. Er regt an dies in die Prüfung mit aufzunehmen, damit man möglichst viel Leistung auf die Dächer bekomme.

Stadtrat Rehm schließt sich in weiten Teilen Stadtrat Stachel an. Er spricht sich auch für eine getrennte Abstimmung aus. Zur Förderung von Lastenrädern weist er darauf hin, dass sich sein Standpunkt hier nicht geändert habe. Bei Betrachtung der Förderrichtlinien sei er skeptisch. Es sei explizit aufgeführt, dass der erforderliche Nachweis durch die Förderstelle regelmäßig geprüft werden könne. Wenn die Förderung in Anspruch genommen werde, könne das Lastenrad als gestohlen gemeldet werden und somit mit dem dadurch erstatten Geld ein Missbrauch betrieben werden. Dies könne es nicht sein, weil die Leute die ein solches Rad kaufen, dies auch ohne Förderung tun. Wenn nach seinen Worten dieses Konzept so überzeugend sei setzte sich dies alleine durch und brauche keine staatliche Förderung.

Stadträtin Leininger höre auch von der Kritik des Förderprogramms für die Lastenfahrräder. Der Markt sei hier bereits überhitzt und dies werde sich alleine durchsetzen. Aber dies sei so gemischt mit einer bestimmten Unterstellung, wie von ihrem Vorredner. Der Missbrauch sei quasi angelegt. Es sei schon so, dass dieser Verdacht ihr ausgesprochen missfalle, weil dieser auf eine bestimmte Bevölkerungsgruppe hin ausgerichtet sei. Ein kommunales Förderprogramm dürfe keine Gießkanne sein und alle gleichbehandeln, sondern hier müsse es die Möglichkeit geben, dies zielgerecht aufzustellen. Dies sei durch die soziale Ausgestaltung dieses Förderprogrammes gewährleistet. Das bedeutet, dass man ganz bewusst sagt, dass die Leute, die sich so etwas vielleicht nicht leisten können, eine Förderung erhalten. Die Kosten für ein Lasten Fahrrad seien mit den einem Kleinwagens vergleichbar. Auf die Dauer aber sei ein solches Rad günstiger da es keinen Sprit und keine Versicherung benötigt. Ein Lasten Fahrrad sei eine gute Alternative zum „weg vom PKW“. Dies sei genau, dass was ihre Fraktion wolle. Die Mobilitätswende müsse auch die soziale Bedürftigkeit im Blick behalten und die Leute ganz bewusst mitnehmen. Sie zeigt sich erfreut darüber, dass dies in Anlehnung an das Münchener Programm, so aufgestellt sei. Weiter weist sie darauf hin, dass auf die Dauer sichere Verhältnisse für die Lastenfahrräder auf den Straßen geschaffen werden müssen. Dies bedeutet, dass eine entsprechende Infrastruktur

benötigt werde. Hier sei man wieder beim Ausbau der Radwege. Auch müssen sichere Abstellplätze geschaffen werden. Stadträtin Leininger verweist auf viele Wohnungen in der Altstadt, welche keinen Keller haben um Lastenräder sicher abzustellen. Dies bedeute, dass man in ferner Zukunft viele Fahrradgaragen benötige, um diese Räder witterungsgeschützt abzustellen. Weiter verweist sie auf Ihren Antrag Abstellplätze für Fahrräder im Zuge des Umbaus der Tiefgarage am Theater, zu schaffen. In der Altstadt werden solche Plätze benötigt.

Stadtrat Köstler verweist auf die Ausführungen seiner Vorrednerin. Bei den Lastenrädern gehe es nicht darum die Leute zu fördern, die zu viel Geld haben. An dieser Stelle sei positiv, dass der soziale Aspekt mit aufgenommen werde, dass Leute mit weniger Geld mehr gefördert werden als andere. Stadtrat Köstler sei davon überzeugt, dass es einen Missbrauch von Förderprogrammen immer geben werde. Er gehe davon aus, dass mit diesem Förderprogramm Autofahrten eingespart werden. Auch gehe es hier ganz klar um den Klimaschutz. Weiter verweist er auf seine Haushaltsrede, und den Aspekt der schnellen Förderung. Hier gehe es immer um die Abwägung ob die Mobilitäts- oder eine Klimawende gewollt werde. Fraglich sei ob noch über Monate diskutiert werden solle, nicht die Falschen zu fördern. Bei Missbrauch von Förderungen verweist er eher auf die Maskenaffäre, wo es sich um andere Summen handelt. Bezüglich der Untergrenze für die Balkon-Photovoltaikanlagen gehe er gerne mit. Es sei klar, wenn eine Anlage zu klein sein, funktioniere eine Förderung nicht mehr.

Nach Worten von Stadtrat De Lapuente müsse hier die Grenze Sinn machen. Weiter verweist er auf die verschiedenen Module von 300 und 600 Watt. Dies bedeutet, wenn ein Modul mit 300 Watt montiert werde, erhalte man keine Förderung. Dies sei seines Erachtens eigentlich unsinnig. Insofern mache die Grenze von 400 Watt keinen Sinn. Insofern sei die Förderung bei 300 Watt anzusetzen. Es solle keiner bestraft werden, der einen zu kleinen Balkon hat. Er bittet hier nochmals um Prüfung.

Stadtrat Stachel habe vorher versäumt seine Forderung als Antrag zu formulieren. Er stellt den Antrag, dass die Förderung der Balkonkraftwerke in Abhängigkeit der Leistung stattfinden solle. Die Untergrenze mit 400 Watt halte er für sinnvoll. Die Höchstgrenze bliebe entsprechend der einhundertprozentigen Förderung bei 600 Watt. Wenn es weniger sei, gebe es weniger Förderung. Weiter verweist er auf den Antrag zur Förderung der Lastenräder. Die Förderung sollen nur IngolstadtPass Inhaber erhalten.

Für Bürgermeisterin Kleine sei es problematisch, wenn nur IngolstadtPass Inhaber die Förderung für Lastenfahrräder erhalten. Dabei verweist sie auf die vorangegangene Förderung, wo aus dem gesamten politischen Spektrum Bürger diese Förderung beantragt haben. Auch sie spricht sich dafür aus, dass nicht nur die Superreichen, sondern auch die Familien diese Förderung beantragen können. Bei Betrachtung der Kindergärten sei ersichtlich, wie viele Kinder mit diesen Rädern gebracht werden. Insofern sei dies nicht nur ein Erfolg, für die Ausschöpfung des Förderprogramms, sondern auch für ein anderes Mobilitätsverhalten im Alltag. Weiter verweist Bürgermeisterin Kleine auf das Abweichen von Routinen, um was anderes auszuprobieren. Je mehr von alternativen Fahrzeugen im Stadtbild gesehen werden, desto besser sei es. Jedes Fahrrad sei ein Zeichen für den Klimaschutz. Außer den Photovoltaikanlagen auf den Dächern sei kaum ersichtlich, dass Klimaschutzmaßnahmen in Ingolstadt angekommen seien. Die Umsetzung im Verkehr sei der schwerste Bereich. Ingolstadt sei eine Stadt, in der Autos hergestellt werden. Hier zu erreichen, dass Leute gerne mit dem Lastenrad unterwegs seien, sei das wichtigste bei diesem Förderprogramm. Bürgermeisterin Kleine gehe es nicht darum den Markt in irgendeiner Art und Weise zu beeinflussen. Klimaschutz fahren zu können, sollte kein Privileg sein. Es gehe hier nicht darum einen Trend zu setzen, sondern im Alltag einen nachhaltigeren Lebensstil leben zu können. Weiter weist sie darauf hin, dass gewerbliche Lastenräder seitens der Bundesregierung gefördert werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf vertritt die Meinung, dass es sich bei dem Förderprogramm um überschaubare Summen handle. Wenn man es beim Thema Klimawandel nicht nur bei Lippenbekenntnissen belassen möchte, müsse man sich auch mal mutig zeigen, in dem man solche Programme beschließe.

Stadtrat Witty gibt bekannt, dass die SPD-Stadtratsfraktion hinter dem Antrag der Verwaltung stehe. Trotzdem stelle man sich die zentrale Frage, ob die Leute, die diesen Zuschuss in Anspruch nehmen, dieses Lastenfahrrad auch ohne Förderung gekauft hätten. Eine Abfrage auf freiwilliger Basis ohne großem Verwaltungsaufwand würde die Stadtratsfraktion begrüßen, denn nur so könne der tatsächliche Bedarf festgestellt werden. Erkenntnisse darüber würden zukünftige Entscheidungen erleichtern, so Stadtrat Witty.

Diesen Vorschlag könne man gerne im Rahmen einer Umfrage mitaufnehmen, sichert Bürgermeisterin Kleine zu. Zusätzlich sollen laut ihren Worten die Lastenfahräder mit einem Aufkleber gekennzeichnet werden, welche auf die Förderung hinweisen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist daraufhin, dass ein Geschäftsordnungsantrag zum Ende der Rednerliste vorgebracht worden sei.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag zum Ende der Rednerliste nach den Reden von Stadtrat Dr. Spaeth, Stadtrat Schäuble und Stadtrat Wöhrl:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Entgegen der Meinung der FW-Stadtratsfraktion, halte Stadtrat Dr. Spaeth die Förderung der Lastenfahräder für eine günstige Möglichkeit den Klimaschutz und die Verkehrswende voranzutreiben. Weiter weist er daraufhin, dass ein Lastenfahrrad bis zu 100kg sowie 2 bis 4 Kinder transportieren könne. Ein Fahrradanhänger hingegen nur 2 Kinder mit max. 35kg. Insofern dürfe man diese beiden Fahrzeuge nicht miteinander vergleichen, betont er. Seinen Aussagen zufolge, sei es sogar wissenschaftlich belegt, je früher man den Kindern das Fahrradfahren zeige, desto eher würden diese dann auch später dem Auto ein Fahrrad vorziehen. Um aus Ingolstadt eine fahrradfreundliche Stadt machen zu können, müsse man solche Schritte einleiten. Deshalb bittet er um Zustimmung.

Stadtrat Schäuble betont, dass es aus Sicht der FDP-Stadtratsgruppe nicht darum gehe, ob man dazu bereit sei, Geld auszugeben, sondern man sich viel mehr die Frage stelle, ob es sinnvoll sei, hierfür Geld auszugeben. In seinen Augen sei die Förderung des Lastenfahrrads eine typische Überforderung und er glaube, dass sich die Menschen auch ohne Förderanreize der Stadt Ingolstadt ein Lastenfahrrad kaufen würden. Zur Veranschaulichung bezieht er sich auf ein Beispiel eines Bekannten, der ihm berichtet habe, dass er sich durch die Förderung sogar noch eine Carbon Schale leisten hat können. Umweltschutz sei ihm wichtig, deswegen sollte man diese 100.000 Euro nicht in ein fehlgeleitetes Programm investieren, sondern dort einsetzen, wo man es tatsächlich brauche. Aus diesem Grund lehne die FDP-Stadtratsgruppe den Vorschlag der Verwaltung ab.

Stadtrat Wöhrl bezieht sich auf den Öko-Bonus von jeweils 500,00 Euro, den Antragsteller zusätzlich erhalten sollen, wenn sie zusammen mit der Anschaffung eines Lastenfahrrads bzw.- pedelecs ein mit Benzin oder Dieselkraftstoff betriebenes Fahrzeug verschrottet oder verkauft haben. Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt, diesen Öko-Bonus nur zu gewähren, wenn das Fahrzeug nachweislich verschrottet werde. Zudem beantragt die Stadtratsfraktion, dass 50.000 Euro von den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000 Euro lediglich IngolstadtPass Inhabern gewährt werden solle. Die verbleibenden 50.000 Euro soll Antragsberechtigten, wie in der Beschlussvorlage vorgeschlagen, auch ohne IngolstadtPass gewährt werden. Weiter habe ihm ein Photovoltaik- und Solarfachmann geraten, die Spitzenleistung von Photovoltaikanlagen bei der Förderung von Mini-

Solaranlagen von max. 600 Watt auf 300 Watt zu reduzieren, da viele Balkone gar nicht über den notwendigen Platz verfügen würden, so Stadtrat Wöhl.

Auf den Redebeitrag von Stadtrat Wöhl antwortet Bürgermeisterin Kleine, dass ihr sehr viel daran liege, dass die Stadtratsmitglieder dem Antrag der Verwaltung zustimmen können. Deshalb schlägt sie dem Gremium vor, die Richtlinien für Lastenfahrräder dahingehend abzuändern, dass die eine Hälfte der Haushaltsmittel von 100.000 Euro für IngolstadtPass Inhaber vorgesehen und die anderen 50.000 Euro an Antragsteller ohne IngolstadtPass vergeben werden, allerdings mit einer Fördersumme von max. 750 Euro. Den Vorschlag der CSU-Stadtratsfraktion, die Mini-Solaranlagen ab max. 300 Watt statt 600 Watt Spitzenleistung zu fördern, könne Bürgermeisterin Kleine ohne Staffelung so übernehmen.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Mit 23:18 Stimmen:

1. Die Förderrichtlinien zur Förderung von Mini-Solaranlagen in Höhe von 50.000 € werden inhaltlich beschlossen und vorerst auf ein Jahr befristet. Sie treten mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft. (Hst. 0.360400.718010 - Zuschüsse Mini-Solaranlagen). **Weiter sollen unter den Begriff Mini-Solaranlagen Stecker-Photovoltaikanlagen ab 300 Watt bis max. 600 Watt Spitzenleistung fallen. Eine Staffelung gibt es nicht.**

*Abstimmung über den **Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion zu Ziffer 2**, dass der zusätzliche Öko-Bonus in Höhe von jeweils 500,00 Euro bei der Förderung von Lastenfahrrädern **nur** gewährt werde, wenn zusammen mit der Anschaffung eines Lastenfahrrads bzw. -pedelecs ein mit Benzin oder Dieselmotor betriebenes Fahrzeug nachweislich **verschrottet** wird:*

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Mit der Mehrheit der Stimmen:

2. Die Förderrichtlinien zur Förderung von Lastenfahrrädern und -pedelecs in Höhe von 100.000 € werden inhaltlich beschlossen und vorerst auf ein Jahr befristet. Sie treten mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft. (Hst. 1.360400.987000 - Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen und Hst. 1.360400.988000 - Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche). **Weiter werden von der Gesamtsumme in Höhe von 100.000 Euro, 50 Prozent an IngolstadtPass Inhaber und die verbleibenden 50 Prozent an Antragsteller ohne IngolstadtPass vergeben, unter Berücksichtigung einer reduzierten Förderung von höchstens 750 Euro.**

Bürgermeisterin Kleine weist vor der Abstimmung zu Ziffer 3 Stromsparmöglichkeiten daraufhin, dass hierzu lediglich die Meinungsäußerung vorgetragen wurde, eine Kooperation zu machen und einen kommunalen Fonds einzurichten. Dies stelle keinen Änderungsantrag dar.

Mit allen Stimmen:

3. Der Stadtrat stimmt einer geplanten Vereinbarung „Stromspar-Check in Ihrer Nähe“ zu und stellt hierfür für das Jahr 2023 bis zu 5.000 € für Fahrtkosten des SKM Augsburg e. V. (Hst. 0.360400.678000) und 45.000 € für energiesparende Haushaltsgeräte bedürftiger Ingolstädter Haushalte (Hst. 0.360400.718011 –

Zuschüsse Stromsparcheck) zur Verfügung.

Mit der Mehrheit der Stimmen:

4. Die Stabsstelle Klima wird beauftragt Förderrichtlinien für Photovoltaikanlagen und Solaranlagen in Abstimmung mit den Stadtwerken zu erstellen.